

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 9 86 846 pbbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul
MdB beschreibt die Aufgaben
der Bundesregierung mit Blick
auf die Europäische Union:
Bonn und Europa.

Seite 1

Inge Wettig-Danielmeier MdB
kommentiert den Koalitions-
kompromiß zum Paragraphen
218: Beratung darf nicht wie-
der zur Bevormundung wer-
den.

Seite 3

Brigitte Adler MdB setzt sich
mit der Situation in Peru aus-
einander: Der Westen muß
demokratische Strukturen för-
dern und die Armut bekämp-
fen.

Seite 3

Dokumentation

Ein "Memorandum zur Bewah-
rung des Sozialstaates" haben
am Dienstag in Bonn eine
Reihe von Organisationen und
Verbänden vorgelegt: Die so-
zial und ökologisch sinnvolle
Beschäftigung fördern. Wort-
laut

Seite 4

48. Jahrgang / 209

2. November 1993

Bonn und Europa

**Die Europäische Union stellt die Bundesregierung vor neue
Aufgaben**

**Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Europaparlamentliche Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion**

Nach langem Streit innerhalb der Gemeinschaft konnte eine Einigung über die Verteilung der gemeinsamen Institutionen erreicht werden. Dies ist zu begrüßen, insbesondere aus unserer Sicht die Entscheidung für Frankfurt am Main als Sitz des Europäischen Währungsinsti- tuts und der Europäischen Zentralbank. Der Finanzplatz Frankfurt am Main steht für Stabilität und Solidität. Mit dieser Ent- scheidung kann vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesre- publik Deutschland die Sorge vor einer schwachen und krisenanfäl- tigen europäischen Währung genommen werden. Die SPD hat diese Sorgen frühzeitig in der Debatte des Vertrages von Maastricht auf- gegriffen und ernst genommen. Auf ihre Forderung hin wurde ein "Parlamentsvorbehalt" eingeführt, der sicherstellt, daß der Deutsche Bundestag dem Übergang in die dritte Stufe der Währungsunion zu- stimmen muß. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Position der SPD in seiner verfassungskonformen Auslegung des Vertrages von Maastricht aufgegriffen und ausdrücklich den Parlamentsvorbehalt bekräftigt. Nunmehr gilt es sicherzustellen, daß die für die spätere Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung erforderli- chen Konvergenzkriterien auch wirklich eingehalten werden. Eine Aufweichung darf es nicht geben.

Hier fordern wir die Bundesregierung auf, nun endlich ihre Hausauf- gaben zu machen und damit aufzuhören, durch ihre unsolide Haus- haltspolitik Sprengsatz in das europäische Währungssystem zu tra- gen und es der Bundesbank zu ermöglichen, ihre Politik der vorsich- tigen, kontinuierlichen Zinssenkungen fortzusetzen. Wir werden je- denfalls dem Übergang in die dritte Stufe der Währungsunion nur dann zustimmen, wenn die Konvergenzkriterien auch tatsächlich ge- geben sind; der im Maastrichter Vertrag dabei vorgesehene Zeitplan ist - wie auch das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat - nicht zwingend.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Fremdlicher Einzug
nach deutscher Rechtslage
Recycling-Papier



Die SPD bedauert, daß sich der Gipfel nicht mit dem drängendsten Problem in Europa: der Massenarbeitslosigkeit und die Überwindung der wirtschaftlichen Krise befaßt hat. Bundeskanzler Kohl hat es zugelassen, daß diese Diskussion erst auf den nächsten Gipfel im Dezember erfolgen soll. 18 Millionen Arbeitslose in Europa werden dafür kein Verständnis haben. Dabei war bereits auf dem Kopenhagener Gipfel als ein Schwerpunkt der unmittelbar anstehenden Tätigkeiten der Gemeinschaft die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit in Europa genannt worden. Und in der Tat gibt es nichts Vordringlicheres als daß sich die Europäische Gemeinschaft dieses Problems annimmt. Sie muß eine Führungs- und Koordinierungsrolle bei der Bekämpfung der Rezession und der Arbeitslosigkeit übernehmen. Oberste Priorität aller Aktivitäten muß der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Die SPD mahnt deshalb erneut eine europäische Beschäftigungsinitiative mit verstärkender Wirkung in den Mitgliedsstaaten an. Teil einer derartigen europäischen Beschäftigungsinitiative müssen abgestimmte Aktionen für Zinssenkungen, ebenso wie zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen, vor allem im Energiespar- und Umweltbereich sein. Gleichzeitig sollte diese europäische Beschäftigungsinitiative die Verpflichtung zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen in den EG-Mitgliedsstaaten, abgestimmt zwischen den Tarifparteien beinhalten. Dieser Ansatz der Arbeitszeitverkürzung war bereits in den Beschlüssen des Kopenhagener EG-Gipfels vorhanden.

Die prinzipielle Entscheidung des Gipfels, den Einstieg in die Außen- und Sicherheitspolitik durch gemeinsame Aktionen bezogen auf die mittel- und osteuropäischen Länder, den Nahen Osten und die nordafrikanischen Länder anzugehen, ist sinnvoll. Vorschläge zu einer gemeinschaftlichen Verteidigungspolitik, die Bundeskanzler Kohl mehrfach erneut ins Gespräch gebracht hat, sind offensichtlich eher Wortgeklingel. Es bleibt festzuhalten, daß der Maastricht-Vertrag jede Form von gemeinsamer Aktion mit verteidigungspolitischen Bezügen ausdrücklich ausschließt. Dies hat der Deutsche Bundestag bei der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages auch entsprechend betont.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Rechte des Deutschen Bundestages auf der Basis des gleichzeitig mit dem Maastrichter Vertrag in Kraft getretenen Rechtsstellungsgesetzes, das sicherstellen soll, daß der Deutsche Bundestag in Fragen der zukünftigen europäischen Entwicklung beteiligt wird, zu respektieren. In Angelegenheiten der Europäischen Union wirkt seit dem 1. November 1993 der Deutsche Bundestag an der Willensbildung des Bundes mit! Die Bundesregierung muß nach dem Rechtsstellungsgesetz nicht nur die Entwürfe von Richtlinien und Verordnungen der Gemeinschaft dem Bundestag zur Zustimmung zuleiten, sondern muß das Parlament auch umfassend und frühzeitig über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für die Bundesrepublik von Interesse sein könnten, unterrichten. Auch müssen die für die Einsetzung des in Artikel 45 GG vorgesehenen Unionsausschusses notwendigen Schritte in die Wege geleitet und die fristgerechte Umsetzung der im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Bestimmungen zur Beteiligung von EG-Bürgerinnen und Bürgern bei Europawahlen und Kommunalwahlen gewährleistet werden.

(-/2. November 1993/rs/ks)

Beratung darf nicht wieder zur Bevormundung werden

Die SPD wird den Koalitions-Kompromiß zum Paragraphen 218 sorgfältig prüfen

**Von Inge Wettig-Danielmeyer MdB
Vorsitzende der SPD-Arbeitsgruppe 218**

Wir werden den vorgelegten Kompromiß der Koalition zum Paragraphen 218 sorgfältig prüfen. Aber wir werden keinem Kompromiß zu Lasten der Frauen zustimmen. Die Beratung darf nicht wieder zur Bevormundung der Frau werden. Unsinnige Strafvorschriften haben in dem Beratungsmodell nichts zu suchen. Sie zerstören die Chance einer wirklich freien Entscheidung. Das Bundesverfassungsgericht verlangt keine Strafvorschriften.

Eine Finanzierung des Schwangerschaftsabbruches durch die Sozialhilfe - wie der Koalitionsentwurf das vorsieht - kommt für die SPD nicht in Frage. Das ist für die Frauen nicht zumutbar, aber auch für die Länder und Kommunen nicht. Wir wollen ein eigenes Leistungsgesetz, das allen Frauen Rechtssicherheit gibt und auch durchschnittlich verdienenden Frauen die Finanzierung ermöglicht.

Die SPD hat einen Gesetzentwurf in die bisherigen Beratungen mit der FDP eingebracht, der sich nur auf die notwendigen Anpassungen an das Bundesverfassungsgerichtsurteil beschränkt, den Kern der Beratungslösung aber erhält.

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Im Zweifel wird die SPD allein ein liberales Schwangersen- und Familienhilfegesetz verteidigen müssen.

(-/2. November 1993/rs/ks)

Peru braucht einen neuen Ansatz

Der Westen muß demokratische Strukturen fördern und die Armut bekämpfen

**Von Brigitte Adler MdB
Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen
Bundestages**

Wie jedes lateinamerikanische Land leidet auch Peru an den krassen sozialen Unterschieden und den daraus erwachsenden Spannungen. Dazu kommt noch die nach wie vor blutig geführte Auseinandersetzung mit dem "Leuchtenden Pfad" (Sendero Luminoso). Daneben haben sich allerdings auch Drogenkartelle breitgemacht. Korruption, Erpressung und permanente Groß- und Kleinkriminalität sind alltägliche Begleiterscheinungen des Lebens in diesem ohnehin geplagten Land. Die Situation für breite Teile der Bevölkerung ist vom täglichen Existenzkampf geprägt.

Präsident Fujimori, der zwar demokratisch gewählt wurde, seine Position aber mit einem "Putsch von oben" absicherte, sieht sein Präsidentschaftsregime als Ausweg aus der latenten Krise. Die Demokratie vor dem Putsch bezeichnet er als unfähig, die Probleme des Landes zu lösen. Er versprach Neuwahlen, der Termin allerdings ist noch offen.

Tatsächlich war und ist die Mehrheit des Volkes in den Parteien nicht repräsentiert. Vielmehr bilden die Eliten des Landes auch in der Politik eine Phalanx, die sich vordringlich um die Sicherung des eigenen Vorteils sorgen. Die Bedürfnisse der breiten Schichten werden kaum wahrgenommen und somit auch nicht vertreten.

Der Opposition fehlt es an Konzepten zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme; sie ergeht sich in Aufzählungen von Verfehlungen des Präsidenten, ohne selbst Alternativen aufzuzeigen.

Ein Hauptgrund für die desolante politische Situation im Lande ist die schon erwähnte Elite, die aus Eigennutz gar nicht daran interessiert ist, daß das gesamte Volk in Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Private wirtschaftliche Interessen, Querverbindungen zu Drogenkartellen, Korruption und Erpressung bis hinauf in hohe staatliche Ämter, Justiz und Verwaltung sorgen für eine beständige Selbstbereicherung und zunehmende Verarmung weiler Teile der Bevölkerung.

Der Mittelstand, soweit eine solche Gruppe überhaupt noch vorhanden ist, ist voll und ganz damit beschäftigt, nicht auch noch in das Heer der Armen abzurutschen. Eine politische Partizipation kann somit nicht erwartet werden. Die Kleinbauern und die verarmte Stadtbevölkerung sind nur noch Spielball der Mächtigen.

Die Entwicklungshilfepolitik für Peru braucht deshalb einen neuen Ansatz. Gefördert werden müssen demokratische Strukturen, und das bedeutet neben der Bekämpfung der Armut und der Förderung eines starken und vor allem breiten Mittelstandes auch eine Förderung der politischen Partizipation. Die Parteien und die damit mögliche Einflußnahme dürfen nicht auch weiterhin nur den Eliten offenstehen. Darüber hinaus muß auch das Gewaltmonopol des Staates wieder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Allzuoft nämlich werden beim vermeintlichen Kampf gegen den "Leuchtenden Pfad" auch private Schlachten um Macht und Pfünde geführt.

Völlig unbefriedigend ist auch die Situation der Justiz. Erpressung und Korruption sind bekanntermaßen einer unabhängigen Rechtsprechung abträglich. Die von Präsident Fujimori eingeführten Militärgerichte sind zwar nicht so sehr mit diesem Makel behaftet, unterliegen aber dafür dem Einfluß des Präsidenten.

Auch hier muß die Entwicklungshilfepolitik mit ansetzen, wenn in Peru soziale und wirtschaftliche Stabilität geschaffen werden soll. Dazu bedarf es unabhängiger Gerichte, denn nur so läßt sich in der Bevölkerung wieder Vertrauen in die staatlichen Institutionen schaffen.

(-/2. November 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

Die sozial und ökologisch sinnvolle Beschäftigung fördern

Ein "Memorandum zur Bewahrung des Sozialstaates" haben am Dienstag in Bonn eine Reihe von Organisationen und Verbänden vorgelegt. Wir dokumentieren das Papier von Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG SHI), Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Mieterbund (DMB), Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und Industriegewerkschaft Metall (IG-Metall) im Wortlaut.

Die Bundesregierung ist entschlossen, die Entlastung des Bundshaushaltes durch einen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einzigartigen Sozialabbau herbeizuführen. Der Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 1994 sieht Haushaltsentlastungen von rund 21 Milliarden DM vor, davon 16 Milliarden oder circa dreiviertel der Summe allein im Sozialbereich. Damit setzt die Bundesregierung ihre jahrelange Politik der Entsolidarisierung und der sozialen Demontage und damit des Zurückdrängens der Sozialleistungsquote fort.

Die Opfer dieser Politik werden in drastischer Weise und noch stärker als bisher Arbeitslose und Sozialleistungsbedürftige sein. Bestehende Armut wird vergrößert und weitere Hunderttausende und ihre Familien an und unter die Armutsgrenze geraten; allein die Zahl der von Armut betroffenen Kinder wird die Zwei-Millionen-Grenze erreichen.

Erneut sind es die sozial Schwachen, die zur Kasse gebeten werden, aber auch die unteren und mittleren Einkommensbezieher, die noch Arbeit haben, denn nach wie vor finanziert die

Bundesregierung die deutsche Einheit überwiegend auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Höheren Beiträgen stehen immer stärker reduzierte Leistungen gegenüber, Arbeitnehmerrechte werden abgebaut, die Sozialleistungsbedürftigen werden pauschal des Mißbrauchs verdächtigt, während höhere Einkommensgruppen großzügig verschont bleiben oder gar begünstigt werden.

Die Bundesregierung ist im Begriff, das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip Stück für Stück preiszugeben. Das Recht auf Menschenwürde gerät in Gefahr.

Länder und Kommunen werden mit den Entlastungen des Bundes belastet

Volkswirtschaftlich betrachtet spart die Bundesregierung keine Mark ein, sondern belastet die Kommunen durch finanzielle Umschichtungen daran, daß deren Selbstverwaltungsrecht und -aufgaben weitgehend ausgehöhlt werden. Die Städte und Gemeinden werden allein für zusätzliche Sozialhilfe-Kosten mindestens vier Milliarden DM 1994, in den nächsten Jahren aber weit mehr, zusätzlich aufbringen müssen. Die Kommunen sind wegen der ständig wachsenden Belastungen somit immer weniger in der Lage, unbedingt notwendige soziale Dienste und Einrichtungen sowie allgemeine Investitionen zu finanzieren. Anstatt diese Dienste, die einen wesentlichen Teil unseres Sozialstaates ausmachen, zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden durch Einschränkung, Verteuerung oder Wegfall der Dienstleistungen wiederum besonders die sozial Schwachen getroffen.

Der soziale Frieden ist ein Standortvorteil

Der soziale Frieden, jahrelang der Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland schlechthin, wird durch die Politik der Bundesregierung massiv bedroht. Dabei sind die von ihr eingeleiteten Maßnahmen in hohem Maße geeignet, die wirtschaftliche Rezession noch zu verstärken. Der Nachfrageentzug wird konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit erheblich vergrößern. Die Auszehrung der beruflichen Bildung beeinträchtigt sowohl die persönlichen Lebenschancen der Menschen als auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft.

Die unterzeichnenden Verbände betrachten die Entwicklung mit tiefster Besorgnis. Sie warnen eindringlich vor den Gefahren, die eine solche Politik für die demokratische Entwicklung unseres Gemeinwesens heraufbeschwört. Sie fordern alle Bürgerinnen und Bürger und alle politisch Verantwortlichen in Regierungen, Ländern, Parlamenten und Parteien auf, das in ihrer Macht stehende zu tun, um einen grundlegenden Kurswechsel in der Sozialpolitik herbeizuführen, denn der Sozialstaat kann nicht länger als Spielball einer immer ungerechter werdenden Fiskalpolitik dienen.

Die generelle Absenkung fast aller Lohnersatzleistungen und des Bemessungsentgeltes im Arbeitsförderungsgesetz sowie die teilweise Abschaffung oder rigorose zeitliche Begrenzung von Leistungen verschlechtert die Einkommens- und Lebenssituation der Betroffenen drastisch. Dabei verschließt sich die Bundesregierung gegenüber erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken - bezogen auf die Eigentumsgarantie -, die mit der geplanten Absenkung des Arbeitslosengeldes verbunden sind.

Armut im Alter

Der Erwerb von Rentenanwartschaften wird durch die zeitliche Begrenzung des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und die Abschaffung der sogenannten originären Arbeitslosenhilfe massiv eingegrenzt und das Problem der Armut im Alter in der Zukunft noch verschärft. Anstatt Arbeit zu finanzieren, die auch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erbringt, sich also ganz erheblich selbst finanziert, wird unproduktive Arbeitslosigkeit finanziert.

Die Regelsätze der Sozialhilfeempfänger werden in den nächsten drei Jahren weitgehend eingefroren. Das Lohnabstandsgebot wird zu Sozialhilfekürzungen mißbraucht. Niedrige Regelsätze wiederum drücken auf Niedrigeinkommen. Angesichts der hohen Preissteigerungsraten wird dies die Kaufkraft der Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilferegelsatz) um etwa zehn von Hundert real absenken.

Sozialhilfe wird der Willkür unterworfen

Folgen aus den Abschmelzungen in der Sozialhilfe werden keiner anderen Bevölkerungsgruppe zugemutet. Damit wird auch das bestehende System zur Berechnung der Höhe der Regelsätze (Statistikmodell) über Bord geworfen mit der Folge, daß es überhaupt kein objektiveres Berechnungssystem für die BSHG-Regelsätze mehr gibt, sondern nur noch fiskalisch-politische Willkür ohne inhaltlichen Bezug auf Sozialstaatlichkeit und Menschenwürde. Die Überschuldung der vielen privaten Haushalte wird noch größer werden. Der Abstieg in die Armut wird virulent und wird viele Bürgerinnen und Bürger der sozialen Mittelschichten erreichen.

Die Grenzen zwischen Obdach- und Wohnungslosigkeit verschwimmen

Aktuell fehlen 2,5 bis drei Millionen Wohnungen. Die Mieten explodieren, der Verdrängungsdruck nimmt zu. Für immer mehr Menschen wird Wohnen unbezahlbar: Einkommensschwache und sozial Benachteiligte, aber auch Bezieher mittlerer Einkommen haben an einem leergefegten Wohnungsmarkt keine Chance. Die Zahl der Obdachlosen wächst, viele noch Versorgte sind gefährdet. Eine dramatische Verschärfung droht durch die Kürzung der Bundesmittel für den Wohnungsbau ab 1995 um 1,2 Milliarden DM, das Auslaufen des Wohngeld-Sondergesetzes Ost Ende 1994 und die fehlende Anpassung des Wohngeldes an die ständig steigenden Mieten.

Gleichbehandlung von Wehrdienst und zivilem Ersatzdienst ist nicht mehr gewährleistet

Die beim Zivildienst veranlaßten Kürzungen werden dazu führen, daß betroffene Hilfebedürftige, vor allem alte Menschen und Behinderte, erheblich mehr Eigenbeiträge aufbringen müssen, sofern diese Dienste überhaupt weitergeführt werden können. Das berührt die Verfassungsfrage nach Artikel 12 a GG.

Auch die mit den geplanten BSHG-Änderungen (Paragraph 93) verbundene Existenzgefährdung sozialer Einrichtungen geht letztlich zu Lasten der alten und behinderten Menschen.

Folgen des Sozialabbaus

Für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder - besonders Frauen und junge Menschen - werden sich bestehende soziale Konflikte angesichts von Massenarbeitslosigkeit und des niedrigen Lohnniveaus nochmals einschneidend verschärfen. Depression und Hoffnungslosigkeit werden zunehmen. Die Bundesregierung verschließt die Augen vor den immensen Folgeproblemen, die diese Politik verursacht. Mit einer Politik des Reduktionismus, der Distanzierung von den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft fördert sie nicht nur die soziale Desintegration, Apathie und radikale politische Tendenzen, sondern erschwert für die Zukunft die Eingliederung ausgegrenzter Personengruppen. Ziel einer konsolidierenden Politik muß es sein, Lasten gerecht zu verteilen. Dazu ist es notwendig, endlich ein gerechtes und transparentes Steuersystem zu schaffen, überflüssige Subventionen abzubauen, Steuerhinterziehungen und Subventionsbetrug zu ahnden und der öffentlichen Verschwendung Einhalt zu gebieten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung ein sozialer Bundesstaat. Der Sozialstaat ist keine Manövriermasse der Fiskalpolitik. Soziale Sicherheit und sozialer Frieden gehören zu den Fundamenten, die der Bundesrepublik Deutschland Standortvorteile gebracht haben.

Die Bundesregierung hat Verbände, Organisationen, Gewerkschaften aufgefordert, sich an der Diskussion über den Standort Deutschland zu beteiligen. Zur Zukunftssicherung der Bundesrepublik haben die Sozialverbände und Gewerkschaften Vorschläge, die eine sozial ausgewogene Lastenverteilung ermöglichen, vorgelegt. Es bedarf vor allem einer aktiven und innovativen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, die sozialpolitisch wie haushaltspolitisch Ursache der Strukturkrise ist. Ohne eine aktive Politik der Sicherung und Förderung sozial und ökologisch sinnvoller Beschäftigung wird es auch keine Lösung der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und keine längerfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme geben können.

(-/2. November 1993/rs/ks)
